



† Professor Friedrich v. Wyss.

Wir sahen ihn schon lange nicht mehr durch unsere Straßen dahinschreiten, den alten Herrn Professor, den Greis mit dem Ausdruck ehrfurchtgebietender Würde und doch milder Leutseligkeit; die Last der Jahre und die Beschwerden, welche sie ihm brachten, hielten ihn in seinem stillen Wohnsitz im Letten drunten zurück, wo er sich seiner Familie und den ihm so lieben Studien widmete. Nun ist der Tod an sein Lager getreten und hat ihn hinweggeführt.

Friedrich v. Wyss wurde geboren am 6. November 1818 als jüngster Sohn des Bürgermeisters David v. Wyss und seiner dritten Gattin Sophie von Müllinen von Bern. Sein Geburtsort ist das längst in andere Hände übergegangene Stammhaus der Familie von Wyss an der Torgasse. Er hatte drei Brüder und eine Schwester. Der älteste der Brüder, David, war später Pfarrer zu Bollisshofen, er starb 1832; der zweite, Konrad, wurde Oberamtmann in Meilen († 1867); der dritte Bruder war Georg v. Wyss, geb. 1816, nachmaliger Staatssekretär, dann Professor der Geschichte an unserer Hochschule und während langer Jahre Präsident der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft. Er starb 1893. Die Schwester Regula wurde später die Gattin des Bürgermeisters Emanuel Mousson († 1860). Die beiden Söhne, David und Konrad, entstammten der ersten, die Tochter Regula und Georg der zweiten Ehe des Vaters; Friedrich war das einzige Kind der dritten Ehe.

Den Namen Friedrich erhielt der jüngste Sprossling des bürgermeisterlichen Hauses zur Erinnerung an den Großvater mütterlicherseits, den Schultheißen Nikolaus Friedrich von Müllinen († 1833). Der Knabe war, wie sein Bruder Georg, von lebhaftem Naturell, hochbegabt und entwickelte sich rasch und glücklich unter der sorgfältigen Erziehung seiner trefflichen Eltern. Er verlebte eine überaus glückliche Knabenzeit in harmlosem Genuß von Jugendlust und ihm in weisem Maße gestatteter Freiheit. Beim allmählichen Heranwachsen empfing er manche geistige Anregung und interessante, lebenslang festgehaltene Ein-

drücke durch den Verkehr im elterlichen Hause, wenn, z. B. die Herren der eidgenössischen Tagessatzung zu geselligen Abenden von den Eltern empfangen wurden, wozu die Stellung des Vaters, der als Bürgermeister des Vorortes mehrmals Tagessatzungsvorsitzender war, Veranlassung bot. Häufig brachte F. v. W. seine Ferien bei seinem Großvater in Bern und am Thunersee zu, wo dieser einen Landsitz hatte, und oft auch traf man ihn auf dem Landgute seines Oheims in Meilen, wo er, besonders zur Zeit der Weinlese, die Lust und Freiheit des ländlichen Lebens genoß.

An Vater und Großvater hatten die Söhne hohe Vorbilder, denn in ihnen verbanden sich seine Bildung und staatsmännische Begabung mit vaterländischem Sinn, strenger Rechtlichkeit und wahrer Herzensgüte. Von ihnen empfingen die Jünglinge den Antrieb, dem engern und weitem Vaterlande in selbstlosem Sinne und mit Aufopferung ihrer Kräfte zu dienen. Die

hochbegabte Mutter, die sie zärtlich liebten, weckte in den jungen Gemütern sittlich-religiöse Gefühle, wie es ihrem frommen Mutterherzen unabweisliches Bedürfnis war.

Schon in ihrer frühesten Jugend schlossen sich die beiden Brüder Georg und Friedrich in innigster Liebe einander an, eine treue Bruderverliebe, die lebenslang dauerte und nie auch nur einen Augenblick getrübt wurde.

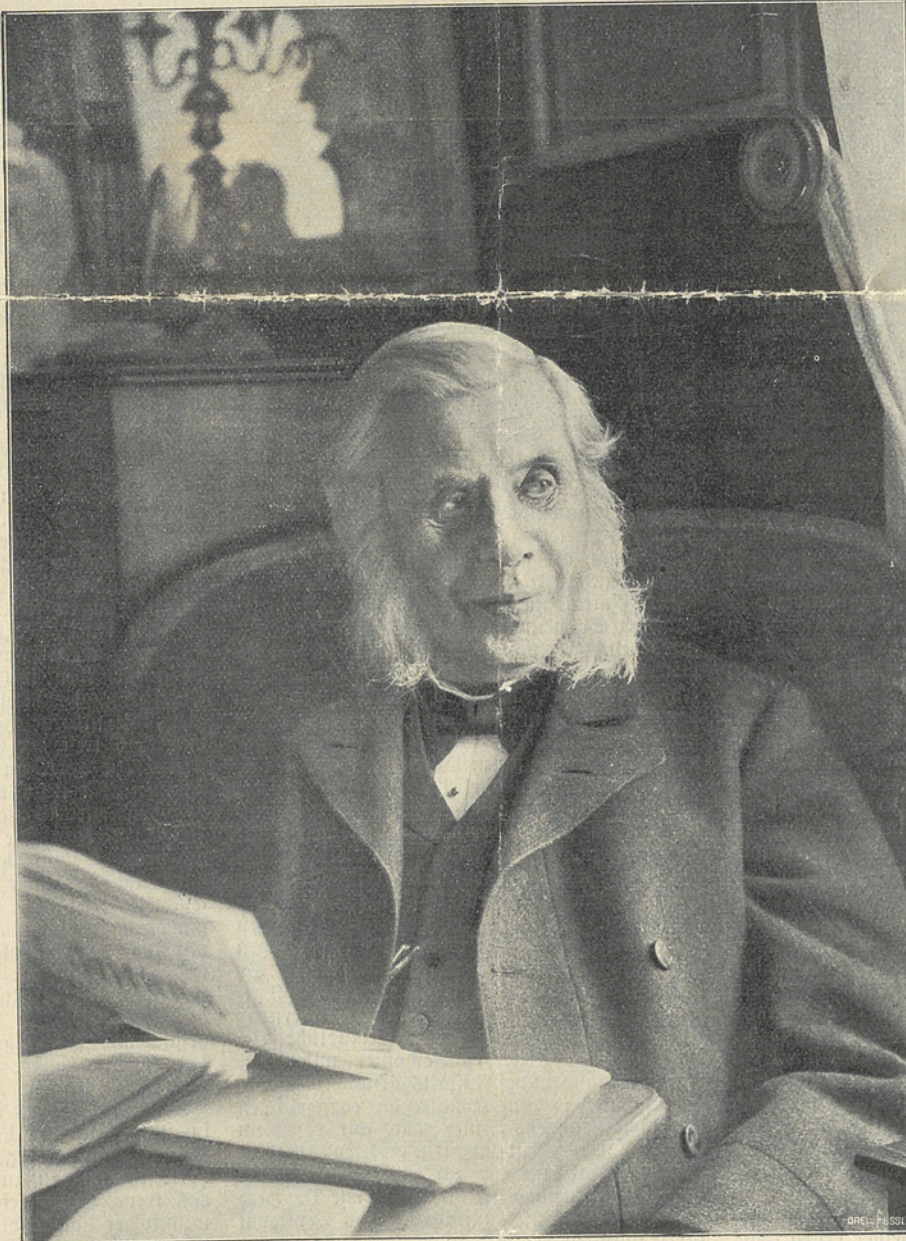
Im Jahre 1824 begann für F. v. W. die Schulzeit; er besuchte drei Jahre lang die Knabenschule im Kuraß an der Augustiner-gasse, dann während drei weiteren Jahren die sogenannte „Bürgerschule“. Hierauf erfolgte sein Eintritt in die „Gelehrtschule“, das Carolinum, und 1833 der Uebertritt in das neu errichtete kantonale Gymnasium, wo die klassischen Sprachen fast den ganzen Raum einnahmen. Deutsche Literatur und die modernen Sprachen blieben dem Privatunterricht überlassen. Im Sommer wurde, da er ein Freund von Leibes-

übungen war, fleißig geturnt, und schöne Fußtouren in die Berge öffneten ihm Herz und Blick für die Schönheiten des Heimatlandes und weckten die Liebe zu demselben.

Im Frühjahr 1837 bezog der gut vorbereitete Jüngling die Zürcher Hochschule, um das Studium der Rechte zu beginnen, siebelte aber schon nach zwei Semestern nach Berlin über und abermals nach einem Jahre nach Bonn. Zu seinen hervorragenden Lehrern gehörten die berühmten Rechtslehrer Kaspar Bluntschli in Zürich und Savigny in Berlin. Aber auch dem Studium der Geschichte, die sein Lieblingsfach war, gab er sich mit großem Eifer hin; er war ein begeisterter Jünger des Altmeisters der deutschen Geschichtsforschung, Leopold von Ranke. Sein letztes Studienjahr brachte F. v. W. in Heidelberg zu. Während der Universitätszeit unternahm er größere Reisen durch Deutschland und besuchte auch Dänemark und Schweden.

Ein zahlreicher Kreis lieber Freunde gleichen idealen Strebens blieb mit dem Vereinigten von der Studienzeit her treu verbunden.

Die eigentliche Berufstätigkeit des Vereinigten fällt in die Periode von 1842—1871. Sie kam seiner Vaterstadt und seinem Heimatkanton in mannigfacher Weise zugute. Er widmete seine Kräfte sowohl der juristischen Wissenschaft, als der juristischen Praxis; letztere zuerst als Bezirksgerichtsschreiber von 1842 bis 1844, später als Orts-



Phot. C. Ruf.

† Professor Friedrich v. Wyss.



Phot. Jul. Maurer.

Ober-Altflorn bei Zürich.

mann, dann als Mitglied, zuletzt als Präsident des Obergerichts (1849—1862), ferner als Mitglied der zur Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches bestellten Kommission.

Zweimal gehörte F. v. W. dem Lehrkörper der staatsrechtlichen Fakultät der Zürcher Hochschule an, von 1844—1853 als Privatdozent und von 1862—1871 als Ordinarius. Er erfreute sich zahlreicher, ihm ergebener und ihn hochschätzender Zuhörer, unter ihnen Professor Dr. Eugen Huber in Bern, Bundesrat Dr. L. Forrer, Dr. Meyer von Knonau, Dr. Spöndli und Dr. Ryf in Zürich, die heute noch sich ihres einstigen Lehrers dankbar erinnern.

So sehr sich F. v. W. für das politische Leben der Heimat interessierte, so fühlte er sich doch zu aktivem Eingriff in die Politik nicht berufen. Wie sein Bruder Georg huldigte er konservativen Anschauungen, allein, er war zu unabhängig, als daß er sich einer der politischen Parteien bedingungslos hätte anschließen können; dafür leistete er dem Großen Räte, dem er von 1853—1870 angehörte und also mittelbar dem Zürcher Volke bei wichtigen Gesetzesberatungen durch seine Sachkenntnis, seine Einsicht und seinen Gerechtigkeitsinn treffliche Dienste. Auch fand er Gelegenheit, im schweizerischen Juristenverein mehrfach an hochwichtigen Verhandlungen sich zu beteiligen und seinen Standpunkt, der auf treues Festhalten am historisch gewordenen hinielte, soweit nicht überwiegende praktische Interessen entgegenstanden, geltend zu machen.

Mit seinem Bruder Georg gehörte er zu den Gründern der schweizerischen Gesellschaft. Leider machte im Jahre 1871 eine überaus schwere Erkrankung seiner öffentlichen und beruflichen Tätigkeit nach außen auf einmal ein Ende. Es war damals wenig Hoffnung für seine Wiedergenehung vorhanden, und noch manches Jahr litt der sonst rüstige Mann mancherlei körperliche Beschwerden, die ihn schwer bedrückten und oft in trübe Stimmung verfielen. In hohem Grade litt er auch als liebevoller Gatte unter der überaus schmerzvollen unheilbaren Krankheit seiner ersten Gattin, Luise, geb. Meyer. Sie war die Schwester,

des bei vielen von uns noch in ehrender Erinnerung stehenden sel. Dr. Heinrich Meyer in Stadelhofen, Kassationsgerichtspräsident, und Schwägerin des sel. Oberst Adolf Bürkli-Meyer. Sie wurde 1872 ihm und den Seinen nach langem Leiden durch den Tod entzogen. Doch hatte die Vorsehung dem schwer Kranken und so schwer geprüften Manne wider alles Hoffen und Erwarten noch viele Jahre des Daseins und auch neues eheliches Glück vorbehalten. Dieses wurde ihm in reichlichem Maße zuteil in der Verheiratung mit Fräulein Clementine v. Kostiz aus Schlessien, die er bei einem Kuraufenthalt in den Bündner Bergen hatte kennen lernen. Sein neues Glück wurde noch erhöht, als ihm in dieser Verbindung zwei Töchter geschenkt wurden. Die treue Liebe seiner Gattin und der beiden Töchter ist so recht der Sonnenschein seiner vorgerückten Jahre geworden. Langsam hob sich seine Gesundheit wieder, so daß neue Arbeitslust und Arbeitskraft in ihm erwachten, deren reife Frucht in der umfangreichen Biographie der beiden Bürgermeister David v. Wyß, seines Großvaters und Vaters und in mehreren juristischen und historischen Werken vorliegt.

Die Jahre der Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben brachte F. v. W. auf seinem Gute im Letten zu. Dieses, früher dem Gerichtsherrn Heß gehörende Gut, war durch Erbschaft seiner ersten Gattin und durch diese der Familie zugekommen. Hier lebte er seinen geschichtlichen und juristischen Studien und der freiwilligen Betätigung auf verschiedenen Gebieten. So nahm er sich mit Eifer und Liebe des 1869 gegründeten evangelischen Seminars in Untersträß an; er war der treue und unermüdete Berater des sel. Direktors Bachofner und langjähriger Präsident des Anstaltsvorstandes. Schon früher hatte er dem Komitee der evangelischen Gesellschaft angehört und war, auf positivem Standpunkte stehend, beflissen gewesen, der theologischen Fakultät der zürcherischen Hochschule tüchtige Dozenten dieser Richtung, wie Dr. Held und Prof. Wörner, zuzuführen. Das Pensionat für Studenten der Theologie, das einige Jahre in Riesbach bestand, sowie das theologische Sti-

pendienkomitee zählten den Verewigten zu ihren eifrigsten Vorstandsmitgliedern.

Der Lebensabend, der ihm so viel Schönes bot, war freilich nicht ungetrübt. Es war für ihn ein schwerer Schlag, als im Jahre 1888 sein ältester Sohn, Paul Friedrich, Dr. und Professor der Rechte in Basel, fern von der Heimat, in Teneriffa, einer langen, schweren Krankheit erlag. Ein anderer schmerzlicher Verlust traf den Greis im Jahre 1901 durch den plötzlichen Hinschied seines zweiten Sohnes, Hans, Dr. und Prof. der Medizin und vielbeschäftigter Arzt in Zürich. Von den drei Söhnen blieb ihm nur der jüngste, Hr. Leopold v. Wyß, Pfarrer in Bauma. Wenige Monate nur bevor der Greis selbst dahinschied, entriß ihm ein jäher Tod einen lieben Enkel, den im kräftigen Alter von 34 Jahren stehenden Dr. Robert v. Wyß, der auf einer Bergtour im Dauphiné verunglückte. Andererseits war dem Seligen die Freude zuteil geworden, in Gegenwart der Kinder und Enkel anno 1898 den 80. Geburtstag und zugleich die silberne Hochzeit mit seiner zweiten, ihm stets treu zur Seite stehenden Gattin zu feiern. Die Vorsehung schenkte dem ehrwürdigen Manne noch neun weitere Jahre, die er, sich ungeschwächter Geisteskräfte erfreuend, in aller Stille verlebte. Die letzten neun Monate freilich brachten ihm eine schmerzlich spürbare langsame Abnahme aller Kräfte; aber immer noch leuchtete sein Auge in milder Klarheit, noch immer sprach sein Mund leise Worte voll Liebe und Freundlichkeit, oft mit einem Anflug lebenswürdigen Humors. Nur vorübergehend bereitete ihm sein Zustand heftige Schmerzen; aber auch in solch bangen Stunden war er gefaßt und geduldig, nie kamen Klagen ihm auf die Lippen. Er ging in christlicher Fassung dem Tode entgegen, dankbar für alles was die Vorsehung Schönes sowohl als Schweres ihm in seinem langen Leben hatte zuteil werden lassen. In der Morgenfrühe des 29. Novembers hörte sein Herz auf zu schlagen: ein edler Mann, das treue Haupt seiner Familie, ein Bürger, welcher der Vaterstadt und dem Vaterlande hohe Ehre machte, hat für immer das Auge geschlossen. Auf dem Privatfriedhof droben auf

der hohen Promenade, wurde seine sterbliche Hülle neben den Lieben, die vor ihm dahingegangen sind, zur Ruhe gebettet.

* * *

Im Anschluß an obige biographische Daten teilen wir zur Charakterisierung des verewigten Hrn. Prof. Friedrich v. Wyß nachstehende Kundgebungen von Männern mit, die ihm nahestanden.

Ein Einsender der „Zürcher Post“ sagt über ihn und seinen Bruder Georg v. Wyß: „Beide Brüder, Georg und Friedrich, waren feingebildete Wortführer und tapfere Schildhalter einer im Niedergange des Einflusses begriffenen Aristokratie, Männer, die politisch so frei dachten, daß sie hin und wieder über den an Alfred Escher glaubenden Liberalismus hinweg der Demokratie die Hand reichten.“

Trat an Georg Wyß mehr das politische Wirken, an Friedrich in spätern Jahren die kirchliche Gesinnung hervor, so führte sie, die einander in brüderlicher Liebe eng verbunden waren, von verschiedenen Bahnen wissenschaftlicher Forschung die Beschäftigung mit der Geschichte unseres Landes zusammen, die für Georg vorwiegend die politische Geschichte, für Friedrich die Rechtsgeschichte war.“

In der „Neuen Zürcher-Zeitung“ schreibt Hr. Prof. G. Meyer v. Knonau einen Nachruf an F. v. Wyß mit den Worten:

„Der Verstorbene blieb bis in die letzten Monate ein aufmerksam dankbarer Teilnehmer der geistigen Arbeit der Jetztzeit, und wenn ein jüngerer Besucher ihn sehen durfte, konnte er sich immer an diesem regen Interesse erfreuen. Aber ganz besonders wird ihm die milde Freundlichkeit, die in allen Äußerungen hervortretende, auf fester Ueberzeugung beruhende gemüthliche Wärme des edlen Mannes, der bei aller Bescheidenheit seines Wesens die Herkunft aus im besten Sinne des Wortes vornehmerm Stamm nie verleugnete, in unvergesslicher, wohlthuender Erinnerung bleiben.“

Leider mangelt uns der Raum, den Nachruf in seinem ganzen Umfang zu bringen, welchen im „Bund“ Hr. Prof. Dr. Eugen Huber in Bern seinem ehemaligen Lehrer widmet. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß Prof. Huber durch F. v. Wyß veranlaßt und begeistert wurde, die Grundlagen und die Geschichte der so komplizierten Rechtsverhältnisse der Schweiz mit der Gründlichkeit zu erforschen, die es ihm ermöglichte, das große Werk eines einheitlichen schweizerischen Zivilgesetzbuches an Hand zu nehmen und dann in so genialer Weise auszuführen. Nachdem Hr. Prof. Huber in seinem Nachruf die historisch-juristischen Werke und Abhandlungen des Verstorbenen aufgeführt und deren Inhalt kurz skizziert hat, faßt er sein Urteil über dessen wissenschaftliches Lebenswerk in den Worten zusammen:

„In allen Arbeiten des Dahingegangenen finden wir dieselbe streng wissenschaftliche Untersuchung und die vorsichtige und durch bestimmt gehaltene Folgerung aus einem großen, meisterhaft beherrschten Material, rein juristische oder geschichtliche Darstellung, die ihn ebenso sehr vor der bloßen Wiedergabe von Rechtsaltertümern als vor jeder tendenziösen Geschichtsbetrachtung bewahrt und zu einer Art der geschichtlichen Betrachtung geführt hat, die ihn für alle Zeiten unter die zuverlässigsten Rechtshistoriker nicht nur der Schweiz, sondern der deutschen Wissenschaft überhaupt stellen wird.“

Und dankerfüllt sagt der begeisterte Schüler zum Schluß von dem verstorbenen Meister:

„Wir wollen nur noch eines anfügen, um das Bild des seltenen Mannes zu ergänzen. Die Hörer, die in den sechziger Jahren seine Vorlesungen besuchten, werden alle die Klarheit und Wärme seines Vortrages zeitlebens in treuer Erinnerung behalten haben, und manchem war er damals und später in den wissenschaftlichen Studien ein mit herzlichem Wohlwollen entgegenkommender Berater. Die Pflege der Wissenschaft war ihm sein Leben lang im kleinen wie im großen eine heilige Sache.“



Phot. Jul. Kaurer.

Kirche in Affoltern bei Zürich.

Von der zürcherischen Stadt- resp. Gemeindegrenze.

(Fortsetzung aus No. 48.)

Wir setzen unsern Spaziergang quer durch das schöne, nun der Stadt gehörende Waldgebiet des Rüferholzes, dem man vielleicht in Bälde den etwas weniger „kraxeligen“ Namen Waldholz beilegen dürfte, und gelangen auf der Straße, die am Waldrande dahinführt, in das weltabgeschiedene stille Gelände, das sanft gegen das Glattal hin abfällt. Wie so ganz verschieden ist der Ausblick von hier aus, verglichen mit der überwältigenden Aussicht, die wir eben von der Waid aus genossen haben. Vor uns breitet sich die Fläche des Glattales aus, ziemlich öde, und nur am Nordoststrand mit einzelnen Weisern und Höfen besetzt; dann lange, einsförmige Hügelreihen, eine hinter der andern, mit Aefern, die auf den jenseitigen Abhang hinüberreichen. Man möchte sich in eine Gegend des mittlern Deutschlands versetzt glauben. Doch zeigt uns der Ausblick gegen Osten hin, wo die Berge des Zürcher Oberlandes sich erheben und rechts hinab gegen Dersikon, daß wir im Vorarlpenland und im Gebiete rühriger Gewerbsamkeit uns befinden. Bald führt uns das Sträßchen, dem wir folgen, zu einem der stillen Gelände, von denen J. J. Bär gesungen hat:

Ich kenn' ein kleines Ackerfeld,
Das niemand eigen nennet,
Doch jedem Bürger dieser Welt
Ist teil daran gegönnet. —
Ich kenn ein Gärtchen, ruhig still,
Wo Blatt und Blumen sprießen,
Und wo man, fern vom Weltgewühl,
Kann sanfter Ruh' genießen.
Versammeln viele Pilger gleich
Sich hier, der Wallfahrt müde,
Nur in dem heiligen Bereich
Doch immer Ruh' und Friede.

Es ist der in beinahe feierlicher Einsamkeit liegende Friedhof Nordheim, wo die Bewohner der alten Gemeinden Oberstraf, Unterstraf und Wipfingen ihre letzte Ruhestatt finden.

Der Friedhof liegt im Gebiete der alten Gemeinde Unterstraf, das Terrain, auf dem er angelegt wurde, war Eigentum von Johannes Rosenberger, Landwirt in Wipfingen. Das für den Friedhof benötigte angekaufte Land mißt etwas zu 10,000 m², von denen die Hälfte die jetzige Anlage einnimmt, die übrige Hälfte ist der spätern Erweiterung vorbehalten. Der ehemalige Friedhof Oberstraf ward am 5. Oktober 1894 geschlossen, der von Unterstraf am 15. Juli 1899 und der von Wipfingen am 15. Juli 1897. Die erste Bestattung auf dem Friedhof Nordheim erfolgte am 17. Juli 1899, nachdem er tags zuvor durch eine Rede von Hrn. Pfarrer Winkler, Gebet und Gesangsvorträge eingeweiht worden war. Still wohnt hier, weitab vom lärmenden

N94901830852

N94901830852

Stadtgewühl, in seinem heimeligen Hause der Friedhofgärtner, zur Seite der Toten, die er in die Erde bettet und auf deren Grabhügeln er den Blumenschmuck besorgt und pflegt. Wie alle unsere Friedhöfe, so ist auch dieser überaus schön gehalten, zur Ehre den Abgeschiedenen und zum Wohlgefallen derer, welche die Gräber ihrer Lieben besuchen. Einer Kapelle entbehrt leider dieser Gottesacker noch. Der Stadtrat machte den drei Kirchenpflegen den Vorschlag, eine Kapelle dort zu erbauen und die Baukosten zur Hälfte zu übernehmen, wenn sie für die andere Hälfte aufkommen wollen. Bis zur Stunde ist eine Verständigung nicht zustande gekommen, und die Leichenfeiern erfolgen in den Häusern der Verstorbenen oder in den Pfarrkirchen der drei Gemeinden.

Vom Friedhof Nordheim weitergehend, gelangen wir bald an die städtische Grenzmark und treten in den Bann unserer Nachbargemeinde Affoltern ein, die wir, obschon sie für uns ziemlich abseits liegt, so nennen können, denn am Rande des Käserbergholzes bei dem Weiler Althoos stößt ihr Territorium auf einer kurzen Strecke an das städtische, ehemals zur Gemeinde Wipkingen gehörende Gebiet. Die Gemeinde hatte daher wohl auch die Berechtigung, die Abänderung des Namens Affoltern bei Höngg, in Affoltern bei Zürich zu verlangen, welche ihr von obrigkeitlichen wegen aus dem Grunde bewilligt werden durfte, weil der Name der Stadt Zürich Fernerstehende über die Lage der Ortschaft doch besser orientiert, als der Name des Dorfes Höngg. Wenn auch subtile Gemüter der letztern Gemeinde in dem Begehren Affolterns etwelche Geringschätzung herausfinden möchten, so ist doch das gute nachbarliche Verhältnis durch die Namensänderung keineswegs gestört worden, denn sie ist eine wohlbegründete.

Für den Städter ist Affoltern das Eingangstor zum Wehntal, dem häuerlichsten Teile des Kantons, in welchem alte Tracht und Sitte sich am längsten erhalten haben; doch verschwinden sie, dem industriellen Leben weichen, immer mehr, und gerade in Affoltern findet sich die landwirtschaftliche Tätigkeit, die bis vor kurzem dort allein herrschte, von der Stadt und besonders vom nahen Derlikon aus, von gewerblicher Beschäftigung durchsetzt. Zeugnis hievon gibt die Straße, die von dieser letztern Ortschaft nach Affoltern führt. Ganze Reihen kleiner Arbeiterhäuser haben sich seit einem Jahrzehnt ihr entlang, und in ihrer Nähe erhoben und bilden — das Quartier trägt den Namen Neu-Affoltern — einen auffälligen Gegensatz zu den übrigen, den alten Fraktionen der ursprünglichen Bauerngemeinde.

Affoltern soll im Mittelalter seinen Adel gehabt haben; ein Johannes von Affoltern wird als Kaplan am Großmünster genannt. Die Herrschaftsrechte aber übten dort von ihrer nahe gelegenen Stammburg am Ragensee aus die Freiherren von Regensberg. Die Oberhoheit ging dann anno 1409 an die Stadt Zürich über, und Affoltern wurde der Obervogtei Regensdorf einverleibt. Kirchlich gehörte Affoltern zur Pfarrei Höngg und zwar bis ins 17. Jahrhundert hinein. Allmählich wurde die Kirche zu Höngg zu enge, und als es sich um Vergrößerung derselben handelte, benützten die Leute von Affoltern die Gelegenheit, von der entlegenen Pfarrei loszukommen. Sie stellten der Obrigkeit die Beschwerlichkeit des weiten Weges durch den Wald und über den Berg vor und beklagten sich,

daß sie oft „wegen Viele des Volkes“ dort keinen Platz finden. Sie baten, daß man ihnen gestatte, eine eigene Kirche zu erbauen. Im Jahr 1682 bewilligte der Rat dieses Gesuch, und am 11. März, 1683 wurde zwischen den beiden Gemeindeteilen von Ober- und Unter-Affoltern der Bau begonnen, und — es handelt sich ja um keine Kathedrale — binnen zehn Wochen glücklich vollendet. Höngg und Ober-Engstringen hatten an den Bau 525 Gulden zu leisten. Die Kollatur, die in Höngg dem Kloster Wettingen zustand, übte zu Affoltern unter den neuen Verhältnissen der Rat aus. Nach Vogel hatten die drei ersten Geistlichen von Affoltern, Heinrich Werdmüller, Heinrich Kesselring und Heinrich Kilchsperger, auch die Filiale Seebach zu versehen, die dann 1703 einen eigenen Geistlichen erhielt. Anfänglich wohnte der Pfarrer von Affoltern in einem Bauernhaus. Erst am Schluß des 17. Jahrhunderts wurde das Pfarrhaus erbaut. In diesem Hause erblickte am 22. Juli 1822 ein Mann das Licht der Welt und verbrachte dort seine Jugendzeit, der bei vielen Zürchern in freundlichster Erinnerung lebt, der im Jahr 1903 dahingeschiedene Philipp Wolff, Pfarrer in Weiningen. Er unterhielt lebenslang die freundlichsten Beziehungen mit dem seiner eigenen Gemeinde benachbarten Orte seiner Geburt.

Den beiden Ansichten aus Affoltern, das Dorfinnerer von Ober-Affoltern, durch welches die Hauptstraße ins Wehntal führt, und das Kirchlein in der Mitte zwischen den beiden Ortsteilen darstellend, fügen wir einige Ansichten der nahegelegenen Burgruine von Alt-Regensberg bei, die ein Amateurphotograph uns zugestellt hat. Ihm überlassen wir nun auch das Wort und wollen hören, was er von dem alten Burgtal und der dortigen Gegend uns zu berichten weiß.

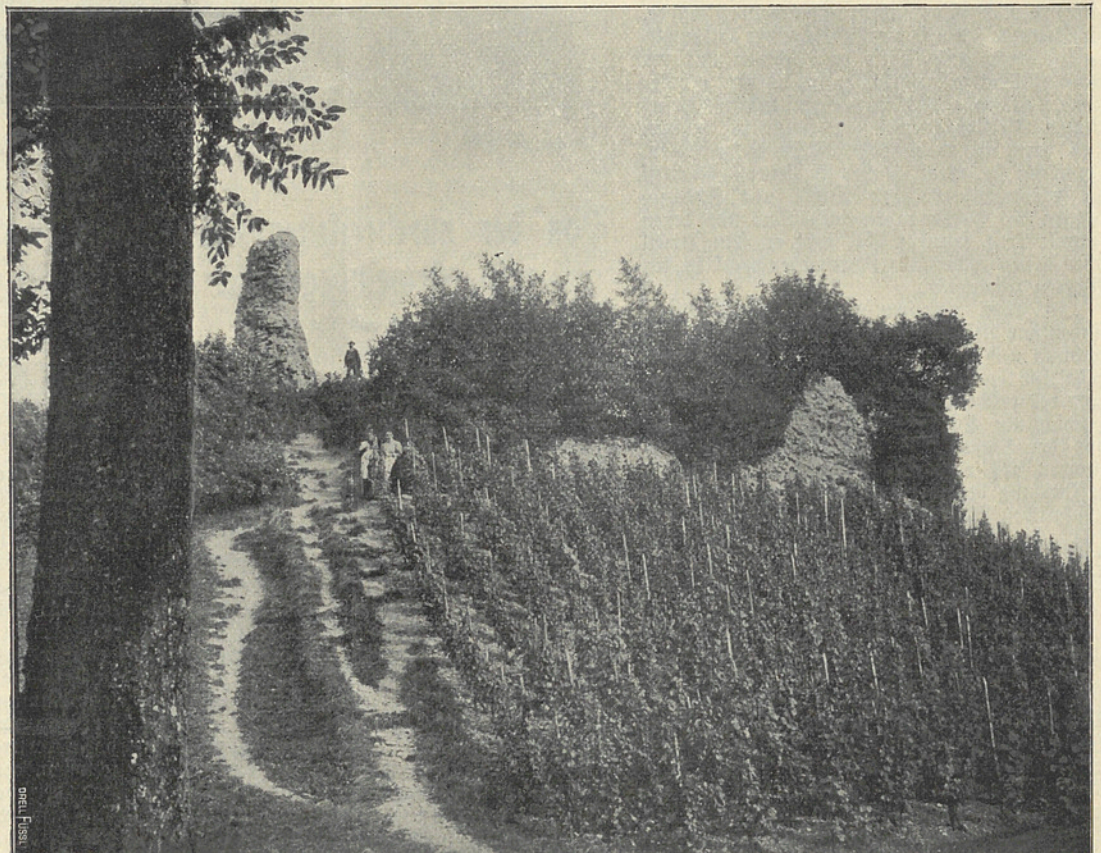
Ruine Alt-Regensberg.

Nur eine hohe Säule zeugt von verschwundener Pracht,
Auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht.

Das alte, einst so mächtige Geschlecht der Freiherren von Regensberg ist schon längst nicht mehr, die vor länger als einem halben Jahrtausend erbaute, stolze Feste Alt-Regensberg, der Stammsitz dieser Edlen nur mehr eine im letzten Stadium des Verfalles sich zeigende Ruine, und von all der einstigen Herrlichkeit ist nichts mehr zu sehen. Nur die prächtige Aussicht ist geblieben, aber selbst das malerische Landschaftsbild wird durch die im Westen neben dunkler Tannenwaldung sich hervordrängenden Feste der „heutigen Unfreien“, durch die Strafanstalt Regensdorf, etwas gestört, und der Beobachter von Gottes schöner Natur wird rauh an die Verbreden der Menschen erinnert.

Die Bevorzugten und Mächtigen der früheren Generationen hatten für ihre Wohnsitze die schönsten Punkte ihrer Gegend zu finden gewußt: So darf sich die Lage der Stammsitze der Regensberger mit benachbarten Schlössern und Burgen wohl messen. Der wenige Minuten nördlich von der Anhöhe idyllisch gelegene Ragensee verleiht der Landschaft einen eigenen lieblichen Reiz, und gleichsam Schutz suchend liegt der Weiler Altburg zu Füßen des zum Teil mit Neben bewachsenen Burghügels.

Jetzt ist der Weg auf denselben etwas mühsam; steil und dem Fuße kaum festen Halt bietend, führt er von den Häusern Altburg zu dem mit Gebüsch verwachsenen Burgplateau. Der mit Rasen bewachsene Platz mag einst ein Teil des Burggrabens gewesen sein, der sich nunmehr vollständig ausgefüllt hat. Das auf dem höchsten Punkte des Hügels noch vorhandene Gemäuer, unzweifelhaft Ueberreste des Turmes, geht seit Jahren immer rascher dem Verfall entgegen, und was vielleicht vom Zahne der Zeit noch länger verschont geblieben wäre, das haben mutwillige und unüberlegte Besucher zerstört. An schönen Sonntagen wird die Ruine



Phot. R. Sigg

Ruine Alt-Regensberg; Der Weg zur Ruine.